

Beiratssitzung Schwachhausen am 28.05.2020

Antrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP

Der Beirat möge beschließen:

Der Beirat Schwachhausen legt gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Bremen zu 1K 85/18 Berufung ein. Die Kanzlei Göhmann wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Die Beiratssprecherin wird beauftragt, umgehend die Berufung einzulegen.

Der Koordinierungsausschuss legt das weitere Procedere fest, insbesondere wie der Beirat mit dem Prozessbevollmächtigtem kommuniziert und mit ihm Besprechungen durchführt. Die Kosten für das Berufungsverfahren in Höhe von rund 1.900,00 € (Streitwert 10.000 €) werden aus Globalmitteln abgesichert.

Begründung:

Durch Urteil aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 11.12.2019 wurde die Klage auf Entscheidung über die Umgestaltung der Bgm.-Spitta-Allee gemäß § 10 Abs.1 Nr.3 OBG abgewiesen. Das Verwaltungsgericht hat die Berufung zu gelassen. Die Durchführung des Berufungsverfahrens ist geboten. Das Verwaltungsgericht misst der Sache eine grundsätzliche Bedeutung bei. Das Oberverwaltungsgericht wird sich u.a. mit dem Maßnahmenbegriff und der Frage des Stadtteilbezugs auseinandersetzen müssen. So ist zu klären, ob insoweit nur auf die Widmung der Straße abzustellen ist oder nicht vielmehr auf den Charakter der konkreten Maßnahme, also dem Rückbau der Straße. Der verengte Blick auf die reine Baumaßnahme wird dem Gesetz nicht gerecht. Stärker zu würdigen ist der Stadtteilbezug, da mindestens in Stoßzeiten konkrete massive Beeinträchtigungen im Stadtteil durch die geplante einspurige Führung des Verkehrs zu erwarten sind.

Pastoor/Carstens, Dr. Volkmann/Middendorf, Schmidt